



Konzept Rechtsauskunftsstelle VSP – genehmigt vom VSP-Vorstand am 22. Oktober 2020

Das Dienstleistungsunternehmen Fischer & Sievi Advokatur, Verbandssekretariate und Verwaltungen, welches seit 1990 mit der Führung des Sekretariats von VSP beauftragt ist, verfügt mit fünf Rechtsanwält(inn)en und ein bis zwei juristischen Mitarbeitenden (Stufe Masterabschluss) über breites und fundiertes juristisches Fachwissen, welches zugunsten der Mitgliedschulen eingesetzt werden kann. Um den Mitgliedschulen diesbezüglich einen Mehrwert anzubieten, wird vorgeschlagen, die bisherigen Dienstleitungen des Sekretariats in Form einer Rechtsauskunftsstelle auszubauen, um auf diese Weise den Kadern der Mitgliedschulen einen einfachen, kostengünstigen Zugang zu juristischer Beratung und Unterstützung in den für Privatschulen relevanten Rechtsgebieten zu verschaffen.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Das Generalsekretariat des VSP erteilt den Mitgliedsschulen des VSP Rechtsauskünfte im Sinne einer juristischen Grundberatung (Hilfe zur Selbsthilfe mit Informationen, Lösungsvorschlägen und Rat für das weitere Vorgehen) in den folgenden Rechtsgebieten:

- Bildungsrecht
- Privatschulverträge nach schweizerischem Recht
- Arbeitsrecht
- Allgemeines Vertragsrecht (Mietrecht, Auftrag etc.)
- Allgemeine Fragen aus dem Zivilrecht (Familien-, Erbrecht etc.)
- Sozialversicherungsrecht
- Strafrecht
- Interne Untersuchungen und Abklärungen (z.B. bei Mobbingvorwürfen, Verdacht von Straftaten etc.)

In den folgenden Rechtsgebieten wird eine juristische Ersteinschätzung mit allfälliger Vermittlung an spezialisierte Stellen erteilt:

- Steuerrecht
- Urheberrecht
- Informatikrecht
- Datenschutzrecht

2. Das Angebot richtet sich vorläufig – im Sinne eines Versuchs – an Mitgliedsschulen der Deutschschweiz.

3. Auskünfte werden an die Leitung der Schulen oder an entsprechend bevollmächtigte Kadermitarbeitende erteilt. Auskünfte an Mitarbeitende in eigenen Angelegenheiten sind ausgeschlossen, ausser, es liege eine Zustimmung der Direktion der Schule vor (Vermeidung von Interessenskonflikten).
4. Die Mitgliedsschulen profitieren von folgenden Konditionen für Rechtsauskünfte:
 - a) die ersten 30 Minuten pro Jahr für eine einmalige Rechtsberatung: kostenlos
 - b) über 30 Minuten bis 4 Stunden pro Jahr zum reduzierten Anwaltstarif von CHF 200.– pro Stunde zzgl. MwSt. und Auslagen.
 - c) ab vier Stunden pro Jahr bzw. bei Mandatierung eines Rechtsanwaltes / einer Rechtsanwältin von Fischer & Sievi mit der weitergehenden Interessenwahrung oder Rechtsabklärung: gemäss individueller Vereinbarung.
5. Die Rechtsauskunft wird entweder telefonisch (031 328 40 50) oder per E-Mail (info@swiss-schools.ch) erteilt.
6. Die Jurist(inn)en der Rechtsauskunftsstelle VSP unterstehen ausnahmslos dem Anwaltsgeheimnis.